



Merkblatt für blinde und sehbehinderte Menschen und für Menschen mit einer Hörbehinderung oder Sprachbehinderung

Alle Menschen sollen ihre Verwaltungsgeschäfte selbständig und eigenverantwortlich ohne fremde Hilfe erledigen können. Im Kontakt mit der bremischen Verwaltung darf niemand wegen seiner oder ihrer Behinderung benachteiligt werden.

Dies regeln das Bremische Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) und die Rechtsverordnungen der bremischen Verwaltung.

Welche Rechte und Möglichkeiten haben Sie?

- Blinde- oder sehbehinderte Personen haben ein Recht darauf, Anträge, Bescheide und weitere behördliche Dokumente in einer für Sie lesbaren Form zu bekommen. Sie können wählen, ob Sie Dokumente in Blindenschrift, Großdruck, als Tondokument oder in einer anderen geeigneten Weise erhalten.
- Hör- oder sprachbehinderte Menschen können bei persönlichen Verwaltungskontakten eine:n Gebärdensprachdolmetscher:in oder eine andere geeignete Kommunikationshilfe nutzen.
- Durch die oben genannten Kommunikationshilfen entstehen Ihnen keine zusätzlichen Kosten.

- Die Ansprüche bestehen im Verwaltungsverfahren für eigene Belange sowie sinngemäß für hör- und sprachbehinderte Personen in Gerichtsverfahren (Gerichtsverfassungsgesetz Paragraf 186). In Gerichtsverfahren, strafrechtlichen Ermittlungsverfahren und ordnungswidrigkeitsrechtlichen Verfahren können Dokumente berechtigten Personen auf Verlangen schriftlich (in Blindenschrift oder in Großdruck), elektronisch, akustisch, mündlich, fernmündlich oder in anderer geeigneter Weise zugänglich gemacht werden. Weiteres können Sie der „Verordnung zur barrierefreien Zugänglichkeit von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Personen im gerichtlichen Verfahren“ (Zugänglichmachungsverordnung – ZMV) entnehmen.
- Für den Kontakt zur Verwaltung über das Internet gibt es weitere Möglichkeiten und Regelungen. Diese finden Sie in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0). Bei Problemen mit der digitalen Barrierefreiheit einer Internetseite des Landes Bremens wenden Sie sich zunächst an die im Impressum genannte Stelle bzw. jeweilige Behörde. Sollte keine Lösung gefunden werden können, können Sie sich an die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik beim Landesbehindertenbeauftragten wenden.

Wie machen Sie Ihren Anspruch geltend?

- Machen Sie Ihre Ansprüche bei Verwaltungsmitarbeiter:innen ausdrücklich und frühzeitig geltend. Idealerweise schriftlich, da die Behörde im Zweifel keine Kenntnis von Ihrer Behinderung hat.
- Auch wenn Sie mit einer Begleitperson einen Behördenbesuch machen, sollten Sie darauf achten, dass Sie Dokumente in einer für Sie lesbaren Form bekommen und Sie selbst das Gespräch mit den Verwaltungsmitarbeiter:innen führen können.

- Die bremische Verwaltung ist bemüht, ihre Mitarbeiter:innen im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen und Menschen mit einer Hörbehinderung oder Sprachbehinderung zu schulen. Wenn es doch einmal Schwierigkeiten geben sollte, wenden Sie sich bitte an die Bürgerbeauftragten der Senatsressorts oder an die Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik beim Landesbehindertenbeauftragten. Es ist auch im Interesse der Bremer Verwaltung, dass der Kontakt mit allen Bürger:innen reibungslos klappt.

Teilhabeberatungen

Betreuungsverein Bremerhaven e.V.

Stedingerstraße 2

27568 Bremerhaven

Telefon: 0471 / 95 45 965

E-Mail: eutb-heidenfelder@betreuungsverein-bremerhaven.de

Internet: www.betreuungsverein-bremerhaven.de

Beratungsstelle SelbstBestimmt Leben e. V. Bremen

Ostertorsteinweg 98

28203 Bremen

Telefon: 0421 / 70 44 09

E-Mail: beratung@slbremen-ev.de

Internet: www.slbremen-ev.de

Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V. - Beratungsstelle

Schwachhauser Heerstraße 266

28359 Bremen

Telefon: 0421 / 24 40 16 11

E-Mail: info@bsvb.org

Internet: www.bsvb.org

**Hand zu Hand – Psychosoziale Beratung und Therapie für
Gehörlose und Hörgeschädigte**

Schwarzburgerstraße 34

28215 Bremen

Telefon: 0421 / 37 57 56

E-Mail: beratung.und.therapie@handzuhand.net

Internet: www.handzuhand.net

**Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen
Bremen e. V.**

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen

Telefon: 0421 / 38 77 714

E-Mail: info@lags-bremen.de

Internet: www.lags-bremen.de

Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.

Schwachhauser Heerstraße 266

28359 Bremen

Telefon: 0421 / 22 31 131

E-Mail: dolmetscher@lvg-bremen.de

Internet: www.lvg-bremen.de

Weitere Adressen

Zentralstelle für barrierefreie Informationstechnik

Teerhof 59

28199 Bremen

Telefon: 0421 / 361-18187

E-Mail: office@lbb.bremen.de

Internet: www.lbb.bremen.de

Bürgerberatungen der einzelnen Senatsressorts

www.landesportal.bremen.de/senat/buergerbeauftragte